II – 2708 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

Prās.: 4. Juli 1973 No. 1359 /J

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ERMACORA, Dr.PELIKAN und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei

Zeitungsmeldungen zufolge sind die Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei nicht weiter gediehen, sondern im Gegenteil in Linz abgebrochen worden. Die Bundesregierung beabsichtige darüberhinaus, einen Interventionsverzicht der Republik Österreich zu Lasten geschädigter österreichischer Staatsbürger abzugeben.

Es stellen die oben bzeichneten Abgeordneten daher folgende

Anfrage:

- 1.) Wann werden die österr.-tschechischen Vermögensverhandlungen wieder aufgenommen werden?
- 2.) In welcher Großenordnung bewegt sich die zu erwartende Entschädigungssumme?
- 3.) Halten Sie es für unvermeidlich, daß die Republik Österreich zu Lasten geschädigter österreichischer Staatsbürger einen Interventionsverzicht abgibt?
- 4.) Welche Wirkungen hat ein derartiger Interventionsverzicht für österreichische Staatsbürger?

5.) Würden im Falle eines solchen Interventionsverzichtes Österreicher die Möglichkeit haben, ohne die Einrede der Unzuständigkeit einer Gerichtsinstanz ihre rechtlichen Entschädigungsansprüche selbst zu erheben und rechtlich auch durchzusetzen?